

Öffentliche Bekanntmachungen

In seiner 9. öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 hat der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 33-20

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünhainichen beschließt, gem. § 88b (1) Satz 2 SächsGemO auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses im Rahmen für das Haushaltsjahr 2020 zu verzichten.

Beschluss Nr. 34-20

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Vergabe der Bauleistung Stützmauer im Freibad Borstendorf die Beauftragung des geeigneten Bieters Glück Bau GmbH, Neuer Weg 1, 09437 Börnichen zum Preis von brutto **12.012,07 €** und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Erteilung des Auftrages.

Beschluss Nr. 35-20

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Vergabe der Bauleistung Stützmauer Teichstraße/Fabrikstraße die Beauftragung des günstigsten Bieters CONNECT Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg, Gartenweg 3, 01834 Wildenfels / OT Weisenburg zum Preis von 70.713,63 € brutto. Der Bürgermeister wird zur Erteilung des Auftrages ermächtigt.

Beschluss Nr. 36-20

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Vergabe der Leistung Baustelleneinrichtung für den Ersatzneubau Grundschule mit Turnhalle die Beauftragung des günstigsten Bieters B plus Infra Log GmbH, Teichstraße 11, 09366 Niederdorf zum Preis von brutto **56.070,37 €** und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Erteilung des Auftrages.

Beschluss Nr. 37-20

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Vergabe der Leistung Baustrom für den Ersatzneubau Grundschule mit Turnhalle die Beauftragung des günstigsten Bieters Stübler Elektroanlagen und Baulogistik GmbH, Beerwalder Straße 13, 01744 Dippoldiswalde zum Preis von brutto **29.718,58 €** und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Erteilung des Auftrages.

Beschluss Nr. 38-20

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Vergabe der Leistung Bauwasser für den Ersatzneubau Grundschule mit Turnhalle die Beauftragung des günstigsten Bieters Stübler Elektroanlagen und Baulogistik GmbH, Beerwalder Straße 13, 01744 Dippoldiswalde zum Preis von brutto **7.748,40 €** und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Erteilung des Auftrages.

Beschluss Nr. 39-20

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Vergabe der Bauleistung Dachabdichtung Turnhalle Waldkirchen die Beauftragung des günstigsten Bieters Fa. AHS, Flöhatalstraße 2, 09579 Grünhainichen zum Preis von 53.974,83 € brutto. Der Bürgermeister wird zur Erteilung des Auftrages ermächtigt.

Beschluss Nr. 40-20

Für das 2. Halbjahr 2020 werden folgende Termine für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates beschlossen:

Donnerstag, 16.07.2020, 19:30 Uhr, OT Grünhainichen Turnhalle

Donnerstag, 20.08.2020, 19:30 Uhr, OT Grünh. Turnh. (nur bei Bedarf)
Donnerstag, 17.09.2020, 19:30 Uhr, OT Grünhainichen
Donnerstag, 15.10.2020, 19:30 Uhr, OT Borstendorf
Donnerstag, 12.11.2020, 19:30 Uhr, OT Waldkirchen/Erzgeb.
Donnerstag, 10.12.2020, 19:30 Uhr, OT Grünhainichen

Beschlüsse Nr. 41-20 bis 47-20

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Waldkirchen“ der Gemeinde Grünhainichen

Beschluss Nr. 48-20

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünhainichen hat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2020 die Anregungen zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage Waldkirchen“ der Gemeinde Grünhainichen zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Grünhainichen im Ortsteil Waldkirchen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB geprüft.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend Abwägungstabelle

- berücksichtigt,
- teilweise berücksichtigt,
- nicht berücksichtigt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen. Bei den Behörden, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben bzw. deren Belange nicht berührt sind besteht kein Abwägungsbedarf (Abwägungstabelle).

Beschluss Nr. 49-20

1. Der Gemeinderat Grünhainichen beschließt die beiliegende Satzung 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Ortslage Waldkirchen“ mit der Anlage 1 – Planzeichnung und Anlage 2 - Begründung unter dem Datum vom 30.04.2020.

2. Die Verbandsvorsitzende des Verwaltungsverbandes „Wildenstein“ wird beauftragt, die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige vorzulegen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu informieren.

Beschluss Nr. 50-20

Der Gemeinderat beschließt, die Spende als Verzicht auf Erstattung für den Turnhallenplatz in Waldkirchen anzunehmen.

A r n o l d
Bürgermeister